

setzte. Da durchschnitt einen Meter ober mir ein Etwas den blauen Äther. Es hatte das Aussehen oder vielmehr die Gestalt einer Stricknadel und war in der Mitte zu einer Bohne verdickt. Es konnte dies nur ein Insekt sein. Sehen und in großen Sähen ihm nach, das war eine Sekundenleistung. Es flog um einen Weißdornbusch und blieb verschwunden. Wohl für immer dachte ich. Mißmutig streckte ich mich wieder auf die alte Lagerstätte hin. Jeder Naturfreund kann sich wohl meinen nun folgenden Gedankenangang vorstellen. Dies Insekt ließ sich halt in keine Art einreihen. Da! Daselbe Insekt in derselben Höhe! Wieder ihm nach um den Weißdornbusch. Abermals verschwunden. Doch hatte ich jetzt die befreiende Sicherheit, daß das Tierchen im regelmäßigen Fluge wiederkehrt und verlegte daher meinen Beobachtungsposten hinter den Weißdornbusch. Und richtig, im Verlaufe von 5 Minuten kam das Insekt um den Busch geflogen und setzte sich 2 Meter vor mir auf den Waldboden nieder. Ich näherte mich vorsichtig, aber ich konnte nichts entdecken. Nur eine Tapezierbiene (Megachile) hatte ich aufgeschaucht. Nun blieb ich wie angewurzelt stehen, denn endlich einmal mußte sich doch das gefuchte Tierchen zeigen. Kaum gedacht, flog schon dieses Gespenst, nicht vom Waldboden auf, sondern vom Busch her und ließ sich auf ein Häufchen Kiefernnadeln nieder. Wäre ich nicht ein so großer Anhänger der Waldesruhe, so hätte sicher der Wald von meinem Gelächter erdröhnt.

Es war die Tapezierbiene. Sie hatte eine lange Kiefernnadel zwischen die Beine geklemmt und hielt diese mit dem Kiefer fest. Ein Löwenritt durch die Luft. Sie hatte auf diese Weise ein Häufchen ganz gleichlanger Nadeln, nach Art der Waldbameisen, zusammengetragen. Wer das Leben der Tapezierbiene kennt, wird sich ebenso wie ich das „Warum“ vorlegen. Ich teilte das Häufchen Nadeln und da kam die zweite Überraschung. Unter den Nadeln versteckt lag ein leeres gebleichtes Schneckenhaus der Weinbergschnecke und im Schneckenhaus die Brut der Tapezierbiene eingebettet. Nachdem sie ihre Tönnchen mit Eiern versehen und die Öffnung des Schneckenhauses sorgfältig verschlossen hatte, mochte wohl der Mutter der starke Gegensatz zwischen dem Gehäuse und dem es umgebenden Waldboden aufgefallen sein. In dem kaum Stecknadel großen Hirne der Tapezierbiene, die kaum einen Monat alt sein mochte, entfaltete sich nun eine Logik, die beim Menschen mit seiner tausendjährigen Überlieferung nicht reifer sein kann.

Ich nahm das Brutgehäuse mit nach Hause, um es den Kindern zu zeigen und hielt es dann auf dem Kasten aufbewahrt. Im heurigen Frühjahr pochten eines Tages die ausgeschlüpften Wien an das Stubenfenster. Mit Freude lies ich die Kinder einer so gescheiterten Mutter ins Freie. Anton P r e i n f a l l.

## Naturschutz\*.

### Nachstelle für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Tirol vom 15. Juli 1924 bis 17. April 1926. I. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verordnung: Das wichtigste Ereignis auf diesem Gebiete ist die Annahme

\* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftltg.

des Naturschutzgesetzes vom 10. Dezember 1924, welches im LGBl. vom 24. Februar 1925 sub Nr. 7 verlautbart wurde und daher mit diesem Tage in Wirksamkeit getreten ist.

Der bezügliche Gesetzentwurf ist abgesehen von einigen unerheblichen Abweichungen dem n.-ö. Landesgesetze nachgebildet.

Die Einbringung des Entwurfes samt entsprechender Begründung in Landtage wurde durch die Landesfachstelle veranlaßt, deren Vertreter auch zu den Beratungen hierüber im landwirtschaftl. Ausschusse des Landtages beigezogen wurde. Die Annahme des Gesetzentwurfes im Landtage erfolgte erfreulicherweise einstimmig.

Durch die Annahme dieses Gesetzentwurfes erhielt die Landesfachstelle für ihr Wirken endlich auch die so notwendige rechtliche Grundlage.

Zur Durchführung dieses Gesetzes wurden sodann die in diesen Blättern, Jahrg. 1925, S. 54 und 104 angeführten Verordnungen des Landeshauptmannes erlassen.

Angeregt durch von verschiedenen Seiten laut gewordene Klagen über eine übermäßige Ausrottung der Eichhörnchen (solche Klagen wurden namentlich in den Bezirken Landeck, Imst und Lienz laut), wurde mit Kundmachung des Landeshauptmannes für das Eichhörnchen eine Abschusszeit vom 1. Oktober bis letzten Februar festgesetzt, wogegen früher eine Schonzeit für das Eichhörnchen überhaupt nicht bestand.

In Tirol wurde am 5. März 1925 ein neues Fischereigesetz erlassen, dessen Bestimmungen den Fischereiberechtigten einen viel weiter gehenden Schutz ihrer Interessen gegenüber anderen Wasserbenützigungen gewährt, als dies bisher der Fall war und daher auch vom Naturschutzstandpunkte als wertvoller Fortschritt gewertet werden kann.

Die Durchführungsverordnung der Landesregierung zum neuen Fischereigesetze, in welcher im Art. 3 die dem Fischstande in erheblicher Weise schädlichen Tiere bezeichnet werden und als solche der Fischotter, die Wisamratte, der Fischreiher und der Fischadler angegeben werden, bot der Landesfachstelle aus dem Grunde keinen Anlaß für eine Intervention, weil einerseits Eisvogel und Wasseramsel, welche in Fischereifreien gleichfalls häufig als Fischschädlinge bezeichnet werden, bereits durch die früher angeführte Verordnung des Landeshauptmannes als geschützt bezeichnet und daher in die Durchführungsverordnung zum Fischereigesetze nicht aufgenommen wurden, andererseits Fischreiher und Fischadler in Tirol nicht zu den Brutvögeln gehören und deren Schädlichkeit in mit Edelfischen bevölkerten Fischgewässern wohl keinem Zweifel unterliegen dürfte.

Auf dem Gebiete der Wildhege und des Jagdschutzes wurden im Einvernehmen mit der Landesfachstelle für Naturschutz außer der bereits erwähnten Festsetzung einer Schonzeit für Eichhörnchen folgende Verfügungen getroffen:

a) Die Bezirkshauptmannschaften wurden mittelst Runderlaß vom 11. März 1926 auf die anscheinend teilweise in Vergessenheit geratene Bestimmung der Stathaltereirefundmachung vom 14. Oktober 1875, wonach bei allen zum Abschlusse gelangenden Jagdpachtverträgen die Klausel aufzunehmen ist, daß die politischen Bezirksbehörden die Jagd auf einzelne Wildgattungen auf 1—3 Jahre ganz einstellen können, neuerlich aufmerksam gemacht und die Einhaltung dieser Bestimmung eingeschärft.

b) Die politischen Bezirksbehörden wurden weiters angewiesen sich in allen jagdfachlichen Angelegenheiten an die Geschäftsstelle des Jagdschutzvereines zu wenden,

c) weiters wurde den politischen Bezirksbehörden neuerlich eingeschärft, vor der Erteilung von Abschußbewilligungen in der Schonzeit im Sinne einer bereits früher erteilten Weisung stets vorher die Ermächtigung hiezu seitens der Landesregierung einzuholen,

d) endlich wurde angeordnet, daß auch bei Eigenjagdgebieten von den politischen Bezirksbehörden ebenso wie bei Gemeindejagden die zulässige Höchstzahl der auszustellenden Jagdkarten unter Berücksichtigung des jagdwirtschaftlichen Gesichtspunktes festzusetzen sind.

II. Erklärung von Objekten als Naturdenkmale und Schaffung von Banngebieten. Über Antrag der Landesfachstelle für Naturschutz wurden bisher zwei Objekte als Naturdenkmale im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes erklärt und zwar:

a) Von der Bezirkshauptmannschaft Ruffstein mit Bescheid vom 25. Jänner 1926 der sogenannte „Erlr Quellssee in Erl“, welcher von einer sehr schönen Baumgruppe von Spitzahorn, Stieleichen, Erlen, Salweiden und Ebereschen umgeben ist und mit seiner grünblauen Färbung einen hervorragenden Schmuck des Landschaftsbildes bildet.

b) von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Bescheid vom 31. März 1921 der Seefeldler Wildsee, welcher dem Landschaftsbilde ein besonderes Gepräge verleiht.

Die Erklärung von zwei an Naturschönheiten besonders reichen Gebieten, nämlich des Karwendel-Gebietes und der Wildschönauer oder Kundler Klamm zu Banngebieten ist im Gange. (Fortsetzung folgt.)

## In unserem Sinne.

**Naturschutzausstellung in der Grazer Messe 1926.** Der rührige Verein für Heimatschutz in Steiermark hat in Verbindung mit der Messeleitung eine Ausstellung für „Heimatpflege“ veranstaltet. Ein Teil der Heimatpflege ist der Schutz der heimatlichen Natur. Diesem war ein schöner Raum zur Darstellung überlassen.

Auf einer Spezialkarte waren durch farbige Signaturen die bisnun im Inventar der Fachstelle für Naturschutz des Landesdenkmalamtes für Steiermark aufgenommenen Naturdenkmale — gegen 300 an der Zahl — veranschaulicht. Erscheinungen des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt, Moore, Wasserfälle, Höhlen, ganze Lebensgemeinschaften und besonders bemerkenswerte, das Landschaftsbild schmückende Baumgestalten wurden vorgeführt. Photos solcher Baumgestalten waren als Beispiele ausgestellt. Farbige Bilder der durch Gedankenlosigkeit, Gewinnsucht und Leichtsin an manchen Orten dem Untergang preisgegebenen herrlich schönen Alpenpflanzen mahnten zur Schonung dieser Zierden der heimatlichen Matten. Ein schönes Plakat des Malers Wohlfart, zum Verständnis des im Jahre 1925 nobellierten Gesetzes zum Schutze der Alpenpflanzen erweckte Verständnis für den Schutz der schönsten Kinder Floras. Das humor-

volle, mehrfach veröffentlichte Gedicht „Die Naturschutzgebote“ übte oft seine Wirkung. Hervorragend schöne Pigmentdrucke des Meisters der Naturphotographie, Prof. Dr. Petrasch, die steirische Anemone und zwei Höhlenbilder verdienen hervorgehoben zu werden. Höhlenbilder des Vizepräsidenten der deutschen Höhlenforscher, Ing. Poß, führten in die Schönheit der steirischen Unterwelt.

Eine Sammlung von Bildern der erst vor kurzem durch die Höhlenforscher Kapfenbergs in unfäglich mühevoller Arbeit dem allgemeinen Besuch eröffneten Kettenwandhöhle lag vor. In einer Vitrine im Mittelpunkte des Raumes wurden aus der Sammlung des Joanneums solche Tiere ausgestellt, für die sich der Naturschutz interessieren muß.

Alle gewonnenen Eindrücke zusammenfassend, brachte die Ausstellung folgende Begriffe zum Bewußtsein: Pflanzenschutz durch Einschreiten gegen den gedankenlosen und gewinnstüchtigen Raub an unserer schönen Flora, Schutz der nur aus unbegründeter Furcht, Abföhen oder Aberglaube verfolgten Tiere (bes. Vögel, Kriechtiere und Lurche), Erhaltung unseres schönen Landschaftsbildes und Pflege der Naturdenkmale. All das sind Pflichten, die in richtiger Wertung ihrer Bedeutung für unser Volk, wie in anderen Kulturstaaten, immer mehr Beachtung finden müssen.

Schulz = Döpfner.

**Steinadler in Steiermark.** „Im St. Hubertus“ (12. Jahrg. Nr. 45, S. 547, lesen wir folgende erfreuliche und von echtem Weidmannssinn zeugende Notiz: Im Gebiete des Reitling und Wildfeld haust jetzt ein Steinadlerpaar, welches jedenfalls aus dem oberen Ennstal zugestrichen kam, wo der Steinadler noch horstet. — Ich richte an alle Weidmänner die ergebene Bitte, dieses Steinadlerpaar gewissermaßen als Naturdenkmal zu schonen. Ich bin überzeugt, daß die Gemsräude nicht durch unsere Hochlandsrebiere gefegt hätte, wenn wir einen entsprechenden Bestand an Ablern und Geiern gehabt hätten, welche im Haushalte der Natur die Rolle einer Art Sanitätspolizei darstellen.

Förster Theodor Heilichel.

\*

## Naturschutzünden.

**Das Pfahleisen auf der Heimatschau.** Im Juli l. J. wurde in Waidhofen a. d. Ybbs eine Heimatschau veranstaltet, welche, in Bezug auf landschaftliche Schönheit der dortigen Gegend, sowie Fleiß und Tüchtigkeit der Einwohner Vorzügliches geboten hat. Leider für den Naturfreund auch tief Bedauerliches.

Die Fallenzabrik Laimer in Waidhofen hatte ebenfalls ihre Marterwerkzeuge zur Schau gestellt. Schon mit den Tellereisen ist es eine leidige Frage. Ist unseren wenigen Füchsen und Mardern wirklich nicht anders beizukommen? Ein Weidmann soll mit solchen Tierquälereien seine Ehre nicht beschmutzen. Mit der Büchse und weniger qualvollen Fangmitteln ist auch der Zweck des Kurzhaltens zu erreichen.

Das Ärgste aber waren die Fangeisen für Raubbögel. Das Pfahleisen, welches in den meisten Kulturländern verboten ist, wurde auf der Heimatschau ausgestellt, ich glaube ein weiterer Reim erübrigt sich. Nebenan stand ein Habichtskorb, zwischen dessen Bügeln ein

ausgestopfter Wespenbuffard eingeklemmt war. So demonstrierte er unfreiwillig die Zwecklosigkeit dieses Folterwerkzeuges.

Wenn man bedenkt, daß diese Schau auch Ausländer besuchten, so muß gesagt werden, daß dieser Teil der Ausstellung die Ansicht der Fremden über unseren Kulturstand nicht gehoben hat. Ein Mißgriff des Komitees war es auf jeden Fall, derartiges zur Schaustellung zuzulassen. **Steinparz, Stehr.**

## Von unserem BUCHVERFÄßER.

**Dr. D. und Frau M. Heinroth:** „Die Vögel Mitteleuropas.“ Berlin 1926. (H. Bermühlerverlag.) Mit den nun erschienenen Lieferungen 25—36 ist das großangelegte Werk bereits in den zweiten Band übergetreten. Der erste liegt nun vollständig fertig vor. Die Schlußlieferung (33.) bringt Titel und Inhaltsverzeichnis. Damit sind die Sperlingsvögel (Erbsänger, Fliegenschläpper, Würger, Schwalben, Zweigsänger, Meisenarten, Stelzen, Pieper, Lerchen, Körnerfresser, Raben, Pirole, Stare), ferner die Raubenvögel (Egler, Ziegenmelker, Rauben, Bienenfresser, Hopfe), Auckucksvögel und Spechte abgeschlossen. Der erste Band umfaßt 339 Seiten, 52 Bunt- und 111 Schwarztafeln. Nun der erste Band abgeschlossen, überfieht man erst die enorme und ungeheuer dankenswerte Aufgabe, die die beiden Verfasser auf sich genommen haben und mit eiserner Zähigkeit durchführen. Die Zahl der Lieferungen hat sich gegen den Voranschlag bedeutend erhöht, sie wird schließlich 75 sein, die allen denen, die das Werk von Anfang an subskribiert haben, ohne Nachzahlung geliefert werden. Eine Fülle von Aufmunterungen kommen dem Verlag zu, nicht zu erlahmen und das hervorragende und einzigartigste Vogel-Werk, das der Buchhandel der letzten Jahrzehnte herausgebracht hat, zu dem Abschluß zu bringen, den die Verfasser wünschen. Etliche Tafeln des zweiten Bandes sind natürlich schon mit den Lieferungen des ersten herausgekommen. Der Verlag hat sich daher veranlaßt gesehen, einen eigenen „Bindespiegel“ für den Buchbinder mitzusenden. Die genannten Lieferungen, die wie erwähnt in den 2. Band hinübergreifen, bringen: 23 Bunt- und 55 Schwarztafeln in der gewohnten Ausführung. Besonders sind die farbenprächtigen Tafeln (Bienenfresser, Seidenschwanz, Spangimpel, Blaukehlchen u. a.) ganz hervorragend und überraschend naturgetreu.

Es ist ein Vergnügen, in dem Werke zu blättern. Wir können nur allen Vogelfreunden raten, die allerdings nicht unerhebliche Ausgabe nicht zu scheuen und das Werk anzuschaffen. Es wird nach dem Erscheinen sicherlich binnen kurzem nicht nur vergriffen sein, sondern eine erhebliche Wertsteigerung erfahren.

**Schlesinger.**

**Die Pilze Mitteleuropas.** Bd. I, 1. Lfg. **F. Kallenbach:** Die Möhrlinge. Preis (bei Subskr.) 4 M., sonst 5 M. Leipzig 1926 (Verlag Dr. W. Klinckschardt). Drei namhafte Vereinigungen Deutschlands (Deutsche Gesellschaft für Pilzkunde, Deutsche Botanische Gesellschaft und Deutscher Lehrerverein) haben sich zur Herausgabe eines Standardwerkes zusammengeschlossen, das mit dieser Lieferung beginnt. Auf Großquarttafeln werden die einzelnen Pilzarten (in dieser Lieferung etliche Boletus-arten) vorzüglich in Farben und auf pho-

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [1926\\_10](#)

Autor(en)/Author(s): Schulz-Döpfner Gustav, Heilischek Theodor

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 151-155](#)